

# Gemeinde Schulzendorf

## - Der Bürgermeister -



Gemeinde Schulzendorf, Richard-Israel-Str. 1, 15732 Schulzendorf  
An die Vorsitzende der Fluglärmkommission BER  
Frau Biesterfeld  
Geschäftsführung  
Gemeinsame obere Luftfahrtbehörde Berlin-  
Brandenburg  
Ableitung 4 im Landesamt für Bauen und Verkehr

Mittelstraße 5a

12529 Schönefeld

Geschäftsbereich: 1

Bürgermeister

Fachbereich:

BearbeiterIn:

Zimmer:

Durchwahl:

E-Mail:

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/  
Ihr Schreiben vom:

Datum

13.10.2023

### Beschlussantrag für die nächste Sitzung der Fluglärmkommission

Sehr geehrte Frau Biesterfeld,

ich bitte Sie, folgenden Beschlussantrag als Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission aufzunehmen.

"Änderung der Geschäftsordnung

Die Fluglärmkommission BER beschließt die Streichung des Absatzes 4 des § 4 "Beirat" aus der Geschäftsordnung."

Begründung:

Im § 4 der Geschäftsordnung der Fluglärmkommission BER wird die Möglichkeit der Wahl eines Beirats zur Unterstützung der Vorsitzenden beschrieben. Der Beirat soll eine beratende Funktion haben und seine Beschlüsse sind nicht bindend. Der Beirat organisiert sich so, wie die Aufgaben es verlangen. So weicht beispielsweise die Ladungsfrist der Beiratssitzungen (eine Woche) von der Ladungsfrist der Fluglärmkommission (mindestens drei Wochen) erheblich ab. Das führt zu mehr Flexibilität des Beirates bei der Unterstützung der Vorsitzenden. Der Absatz 4 gibt vor, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Beirat entsprechend gelten. Dies widerspricht bereits der Ladefrist des Absatzes 3. Weitere Bestimmungen der Geschäftsordnung sind auch nicht auf den Beirat anzuwenden. Zum Beispiel treffen die Aufgaben der Fluglärmkommission aus § 1 nicht auf den Beirat zu, der Vorsitz des Beirats steht fest und wird nicht von den Mitgliedern gewählt (§ 3), die Mitglieder des Beirats stellen keine Anträge (§ 5 Abs. 4), die Tagesordnungen der Sitzungen des Beirates haben keine regelmäßigen Tagesordnungspunkte (§ 5 Abs. 6), Beschlüsse des Beirats sind nicht bindend, die Beschlussfassung muss daher nicht geregelt werden (§ 6) und so weiter. Ein Verweis darauf, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Beirat entsprechend gelten, ist entbehrlich und behindert die Arbeit des Beirats. Aus diesem Grund sollte der Absatz 4 des § 4 der Geschäftsordnung gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mücke  
Bürgermeister

Konten der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank:

IBAN: DE 51 120 300 0000 0151 1542 – BIC: BYLADEM1001

Mittelbrandenburgische Sparkasse:

IBAN: DE77 160 500 0036 6502 0106 - BIC: WELADED1PMB

Gläubigeridentifikationsnummer: DE 19 ZZZ 00000147164

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 Uhr u. 13 – 15 Uhr

Tel.: 033762 / 431 0

Fax: 033762 / 431 - 66

Internet: [www.schulzendorf.de](http://www.schulzendorf.de)

E-Mail: [gemeinde@schulzendorf.de](mailto:gemeinde@schulzendorf.de)

E-Rechnungen können in Form einer PDF-Datei oder als X-Rechnung mit PDF-Datei über die Mail-Adresse: [rechnung@schulzendorf.de](mailto:rechnung@schulzendorf.de) empfangen werden